

F. können erfolgen nach.:

- flüchtigen be- oder unbekanntem Straftätern,
- be- oder unbekanntem Personen, die widerrechtlich in die DDR eingedrungen und derzeit unbekanntem Aufenthaltes sind,
- bekannten Personen, die im Verdacht/dringenden Verdacht stehen, Straftaten begangen zu haben oder zu begehen und deren Aufenthalt nicht bekannt ist,
- Personen oder Sachen, die in das Gebiet der DDR eingeschleust wurden oder die aus der DDR ausgeschleust werden sollen und über die bestimmte Informationen (bei Personen z. B. Personenbeschreibungen, Foto, benutzte Kfz, Kennzeichen derselben) bereits vorliegen,
- Personen im grenzüberschreitenden Verkehr, an denen operatives Interesse besteht, z. B. Feststellung der Ein- oder Durchreise  
( → Oran\*faVinHirngi )
- vermißten Personen oder solchen, die aus anderen operativen Gründen gesucht werden,
- Sachen, die im Zusammenhang mit Staatsverbrechen stehen oder aus anderen operativ bedeutenden Gründen gefunden werden müssen.

Die F. wird

- in den operativen Dienststeinheiten durch Auswahl und Instruktion geeigneter operativer Mitarbeiter, IM und QMS, durch Ausarbeitung entsprechender bzw. Aktualisierung vorhandener Fahndungsführungsdokumente u. a. operative Maßnahmen vorbereitet,
- mit operativen Kräften - vor allem IM und GMS - und operativen Mitteln und Methoden unter zum Teil konspirativen Bedingungen und
- entsprechend operativen Erfordernissen im Zusammenwirken mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, gesellschaftlichen Kräften und zuverlässigen Bürgern der DDR durchgeführt.

Bei Einleitung und Durchführung von F. ist, unter Beachtung der operativen Bedeutsamkeit der F. , über den Umfang und Inhalt der Maßnahmen, den Fahndungsraum (Bereich/Gebiet/GÜST), Umfang und Intensität sowie Art und Weise der Einbeziehung operativer Dienststeinheiten void Kräfte des MfS oder anderer Schutz- und Sicherheitsorgane, Kontrolle bedeutsamer → Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten, notwendige Maßnahmen zur Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung gegenüber den einbezogenen Kräften sowie über Maßnahmen, die nach Feststellung der Person oder Sache durchzuführen bzw. zu veranlassen sind, zu entscheiden. Für den Erfolg von F. ist zu prüfen, wie in geeigneter Weise die Wachsamkeit der Bürger genutzt bzw. erreicht werden kann.